

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction auswärts von den Posten oder der nächsten gelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 136.

Dienstag, den 24. November.

1874.

Auf das „Calwer Wochenblatt“ kann für den Monat Dezember wieder abonniert werden, und ersuchen wir, die Bestellungen für hier bei der Unterzeichneten, für auswärts bei den Postämtern und Postboten zu machen. Abonnementspreis: für hier 10 kr., im Bezirk 13 kr.

Die Redaction und Expedition.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Altenstaig.
Revier Hofstett.

Holz-Verkauf



Samstag, den 28. Novbr. d. J., von Vormittags 10 Uhr an, in Michelberg aus den Staatswaldungen Eitele, Peterschachenkopf und

Kienhardtle:

50 Stück buchene Flohruthen, 175 Stück tannene Bohnensteden, 260 dito zu Floßwieden, 215 Stück schwächere Nadelholzstangen, 159 Nm. buchene Reisprügel, bestehend in unaufbereitetem Gestängholz auf Hausen an Wegen, 125,5 Nm. Nadelholzreisprügel ebenfalls auf Hausen und 48 Nm. ditto geringere Sorte.

Altenstaig, den 21. Nov. 1874.

R. Forstamt.

Calw.

Schutz des Publikums gegen Gefährdung durch Hunde.

In Gemäßheit einer neuesten Verfügung des R. Ministeriums des Innern sind zum Schutz des Publikums gegen Gefährdung und Belästigung durch Hunde folgende Bestimmungen getroffen worden:

1) Große Hunde, wie Bullenbeißer, Haxrüden, Megger- und Schäferhunde, Neufundländer, Bernhardiner, Leonberger und Ulmer Hunde, ebenso alle rauflustigen oder bissigen Hunde, wie Bulldoggen müssen außerhalb der Wohnung oder des geschlossenen Hofraumes des Besitzers mit einem das Beißen verhindernden Maulkorb versehen sein, also auch diejenigen Hunde, welche unter der Aufsicht ihrer Herren stehen. Die bisherige Ausnahme ist aufgehoben. Wenn solche Hunde einen Dienst zu leisten haben, welcher mit angelegtem Maulkorb nicht geleistet werden kann, so darf, jedoch ausschließlich für diesen Dienst und für die Zeit der Dienstleistung, die Abnahme des Maulkorbes zugelassen, selbstverständlich muß aber der Hund in diesem Falle unter gehöriger Aufsicht gehalten werden.

2) Läufige Hündinnen sind gehörig zu verwahren.

3) Hunde, welche vorschriftswidrig (Ziff. 1. und 2. oben und Art. 22 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dez. 1871 (s. hiernach Ziff. 7 a.) betroffen werden, ist Jedermann einzufangen befugt; der eingefangene Hund muß jedoch sofort an die Ortspolizeibehörde abgeliefert werden. Gegen Erlegung einer Einfangsgebühr von 2 Mark und gegen Erstattung der Fütterungskosten ist derselbe dem Eigenthümer zurückzugeben.

4) Wenn der Eigenthümer weder durch ein Halsband des Hundes bezeichnet ist, noch binnen 2 mal 24 Stunden nach der Einlieferung des Hundes sich bei der Polizei anmeldet, noch in dieser Zeit sonst ausgelundschaftet wird, so fällt der Hund der freien Verfügung der Ortspolizeibehörde anheim und ist nach Beschaffenheit der Umstände entweder zu tödten oder zu veräußern.

5) Böartige Hunde, wozu insbesondere diejenigen zu zählen sind, welche ungerührt einen Menschen angefallen haben, ebenso räudige oder sonst mit ekelhaften Krankheiten behaftete Hunde sind von Polizeiwegen tödten zu lassen.

6) Die Erlassung von sonstigen nach örtlichen Verhältnissen zum Schutze des Publikums erforderlichen Vorschriften, wozu insbesondere auch das Verbot des Mitbringens von Hunden an öffentliche Orte gehört, bleibt dem Ermessen der Ortspolizeibehörde vorbehalten.

7) Einer Geldstrafe bis zu vier Thalern unterliegt (Polizeistrafges. v. 1871, Art. 22).

a) wer Hunde zur Nachtzeit außerhalb der Wohnung oder des geschlossenen Hofraumes frei laufen läßt,

b) wer obigen polizeilichen Anordnungen Ziff. 1. u. 2. entgegen handelt.

8) Nach Maßgabe des §. 367 des Strafgesetzbuchs und des Polizeistrafgesetzes v. 1871, Art. 25. Ziff. 5 wird mit einer Geldstrafe bis zu fünfzig Thalern oder Haft bestraft, wer beim Erscheinen von Kennzeichen der Wuthkrankheit an einem ihm gehörigen, oder seiner Aufsicht anvertrauten Hunde oder einem andern Hausthiere die vorgeschriebene Anzeige unterläßt oder gegen sonstige zu Verhütung der Verbreitung der Krankheit bestehende oder von der zuständigen Ortspolizeibehörde im einzelnen Falle getroffene Anordnungen sich verfehlt.

Die neueste Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Maßregeln zu Verhütung der Verbreitung der Wuthkrankheit an Hunden und andern Hausthiere wird am

Mittwoch, den 26. d. M.,

Abends 4 Uhr,

auf dem Rathhause publizirt werden.

Den 21. Nov. 1874.

Stadtschultheizenamt.

Schuldt.

Brennholz-Verkauf.



Donnerstag, den 26. Nov., werden in den Stadtwaldungen Oberer Teufelwald, Lannbüsch, Stahlacker, Rubelsberg u. an der Teinacher-

straße:

91 Nm. meist dürres Nadelholz und ca. 45 Hausen Puß- und Nadelreisfah,

verkauft.

Zusammentritt Morgens 1/9 Uhr beim Bezieger am Sichelader.

Calw, 23. Nov. 1874.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Calw.

Dankagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und herzlichen Theilnahme während des Krankenlagers und bei dem so herben Verlust unserer unvergesslichen lieben Gattin, Mutter, Schwester und Tochter, Louise Manz, geb. Wagner, für das freundliche Entgegenkommen meiner Collegen, welche sie zu Grabe getragen; dem verehrt. Niedertranz für den tröstenden Gesang am Hause und am Grabe, sowie für die ehrende Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sagt im Namen der Hinterbliebenen den herzlichsten Dank

Der trauernde Gatte:

Phil. Manz,

mit seinen 5 Kindern.

Calw.

Dankagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und die Wohlthaten, welche unserer l. Schwester und Schwägerin Emilie während ihres langen und schweren Leidens zu Theil wurden, den beiden Schwestern Frida und Gottlieb, sowie für die Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, unsern innigsten Dank!

Im Namen der Hinterbliebenen:

Megger Schmid.

Calw.

Anzeige.

Künftig werde ich jeden Samstag hier in der Linde zu treffen sein, und Aufträge jeder Art von Rechtsachen annehmen.

Sprechstunden: Vormittags 10 bis 12 und Nachmitt. bis 4 Uhr.

Rechtsanwalt Umfried.



Wiener Welt-Ausstellung
Anerkennungsdiplo m.



Für die bestbekannte

Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Zwirnerei & Bleicherei Bäumenheim

Post- und Bahn-Station Mertingen, Baiern,

nimmt Flachs, Hanf und Abwerg fortwährend zum Lohnver-spinnen, Weben, Zwirnen & Bleichen an:

Herr L. Schlotterbeck in Calw.

Engelaufener Hund.
Calw.
Es ist mir ein brauner Dachs-
hund angelauten; der rechtmäßige
Eigentümer kann denselben ge-
gen Ertrag der Einrückungsgebühr und Ein-
terungsstellen abholen.
Korwin Staubemeyer.



Schiffs-Gelegenheit nach America
mit Post-Dampfschiffen und Segelschiffen.
Sichere Ausfahrt erheilt und Lieberfahrts-Verträge
schließt ab
Generalagent **Emil Georgii.**
Selber von und nach America werden billig bevozt.

Der von J. H. Schauerder in Stutt-
lingen erfindenen durch seine erfahrene Gär-
tung auf Oberleber an Schuppen und Stüt-
zen rühmlichst bekannten Königlich patentirten
unübertrefflichen
Reber-Verfärbstoff
empfehle ich in Rücksicht zu 12, 18, 30 Kr.
und 1 fl. die Exped. d. Bl.

Calw.
Hochzeits-Einladung.
Zu unserer am morgenden
Mittwoch, den 25. November,
bei J. Siegler (Gasthaus zur alten Post) dahier stattfindenden Hochzeit
erlauben wir uns, alle unsere werthen Freunde und Bekannte freundlich ein-
zuladen.
Friedrich Giebenrath.
Therese Steimle.

Oberkollwangen.
Hochzeits-Einladung.
Zu unserer am
Donnerstag, den 26. November,
stattfindenden Hochzeit laden wir Freunde und Bekannte in das Gasthaus
zum Hirsch höflich ein.
Elias Mönch, Hirschwirths Sohn.
Anna Maria Kern von Breitenberg.

Der
Pforzheimer Beobachter, Auflage **1000.** Auflage **1000.**
Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Pforzheim,
empfiehlt sich für Anzeigen jeder Art.
Einrückungsgebühr 3 Kr. per Petitzeile; bei Wiederholungen namhafter Rabatt.
Abonnementspreis 1 fl. 10 Kr. per Quartal nebst Postzuschlag.

Calw.
Bachsteinfäse,
bei Kisten von ca. 60 Pfund prima fl. 25. —
secunda fl. 24. — bei
Mart. Dreiß.
Preisgekrönt in Paris!
und von vielen Aerzten empfohlen ist der
G. A. W. Mayer'sche
weisse Brust-Syrup
ein sicheres Hausmittel gegen jeden Husten,
Brustschmerzen, Heiserkeit, Asthma, Reiz im
Rehkopf, Blutspieen u. s. w.
Allein bei
E. Leuthardt,
vormals W. Enslin.

Calw.
Nächsten Samstag, den 28. November, halte ich
Mehlsuppe,
wozu höflichst einladet
Friedr. Essig, Ledergasse.

Calw.
Gute Holzäsche
kauft fortwährend
J. Schaub, Sternewirth.
Simmozheim.
300 fl. Pfleggeld
sind gegen gefahrliche Sicherheit zum Aus-
leihen bei
Gottfried Börner.

Calw.
Nächsten Donnerstag, den 26. November, halte ich
Mehlsuppe,
wozu freundlichst einladet
G. Moroff, Restaurateur.



Löflund's Kinder-Nahrung

liefert durch einfaches Auflösen in guter frischer Milch das als Liebig'sche Suppe bekannte sicherste und billigste Mittel zu erfolgreicher Aufziehung von Säuglingen und schwächlichen Kindern. Zu beziehen aus allen Apotheken.

Bestes Schweineschmalz

ist wieder zu haben bei **Rapp, Seifer.**

Wohnungs-Gesuch.

Ich suche eine Wohnung, geräumig genug, um einen Wohnstuhl darin aufstellen zu können.

Chr. Deyle am Markt.

Wagnergejellen-Gesuch.

Zwei Arbeiter finden dauernde Arbeit bei **Wagner Lipps.**

Allen Zahnwehleidenden

empfiehlt ein untrüglich probates amtlich geprüftes Universalmittel, welches den heftigsten Schmerz in wenigen Sekunden stillt, in Flacons zu 12 fr. die Exped. d. Bl.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich mache einem hiesigen und auswärtigen Publikum die Anzeige, daß ich mich als Herrenkleidermacher hier niedergelassen habe, und wird es stets mein Bestreben sein, meine werthen Kunden durch reell...

Bedienung zu befriedigen. Achtungsvoll **Johann Schneider, Schneidermeister, wohnhaft bei Widmaier in der Rommengasse.**



Alle 14 Tage

werden die Gespinnte in garantirt vorzüglichster Qualität von der berühmtesten und neuesten **Flachs-, Hanf- u. Abwergspinnerei, Weberei u. Dwirnerei Schrehheim** im seitherigen Schneller von 1228 Meter Länge ohne Aufschlag à 4 fr. = 12 Pf. jetzt noch zurückgeliefert, ersuchen deshalb Diejenigen, welche auf ihr Garn sehr pressiren, um ungesäumte Uebergabe von **Flachs, Hanf und Abwerg.**

Die Bezirks-Agenten der Fabrik Schrehheim:

- G. F. Acker in Calw.** **Holzäpfel in Schönbrunn.**
- Jac. Grörner in Deufringen.** **J. Schaub in Altbulach.**
- Jac. Weik, Acciser, Althengstett.** **Heinr. Stanger in Röttlingen.**
- Schweizer, Webermeister, Ostelsheim.**

Calw. Frucht-Preise am 21. November 1874.

Getreide-Gattungen.	Voriger Preis.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Vertrag.	Deutlicher Verkauf.	Im Rest gebil.	Höcher Preis		Wahrer Mittel-Preis		Niederster Preis		Verkaufs-Summe		Begen d. vor. Durchschnittspreis	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen alt.	—	112	112	112	—	6	36	6	27	6	24	724	12	—	12
Kernen, alt.	—	—	—	—	—	4	42	4	30	4	24	921	18	—	3
Berle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel alt.	—	204	204	204	—	4	48	4	45	4	30	552	24	—	1
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber alter	—	116	116	116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	10	10	10	—	—	—	5	24	—	—	54	—	—	—
Summe	—	442	442	442	—	—	—	—	—	—	—	2251	54	—	—

Stadtschultheißenamt.

— Legten Freitag hätte der erste Horb-Nagolder Frühzug zwischen den Stationen Hochdorf und Gündringen ohne die Aufmerksamkeit des Personals sehr verunglückt können. Durch das starke Regenwetter hatte sich im Bahndamme eine Vertiefung mit verschiedenen Rissen gebildet, so daß einige Schwellen auf einer Seite keine, oder doch nur eine nothdürftige Unterlage hatten. Der erste von Nagold nach Horb gehende Zug hatte diese Stelle passiert, ohne daß etwas bemerkt worden wäre, und scheint daher durch die Erschütterung des darüberfahrenden Zugs erst nachher das Loch entstanden zu sein. Der Bahnwärter fand bei Begehung der Bahn die fatale Stelle und hatte noch Zeit, dem herankommenden Zuge das Nothsignal zu geben, welcher auch noch zum Halten gebracht werden konnte, obgleich an dieser Stelle die Bahn ziemlich fällt. Durch Unterbauen der hohlen Stellen und waggonweises Ueberschreiten derselben gelang es endlich, den Zug glücklich darüber zu bringen, und kamen die Passagiere mit dem Schrecken davon.

— Stuttgart, 21. Nov. Nachdem die durch die neue Organisation der königlich württembergischen Truppen als 13. Armeekorps bedingte Aufstellung der dritten (Füsilier-) Bataillone der 8. Infanterie-Regimenter mit der Formation des Füsilierbataillons 7. Infanterie-Regiments No. 125 am 1. Oktober d. J. ihren Abschluß gefunden hat, werden nunmehr Seine Majestät der König diesen acht Füsilierbataillonen Fahnen verleihen. (Die vormaligen drei Jägerbataillone, welche schon im Herbst 1871 als Füsilierbataillone zu dem 1., 5. und 8. Infanterie-Regiment übergetreten sind, führten früher keine Fahne.) Wie wir erfahren, wird der feierliche Akt dieser Verleihung durch Seine Majestät den König in Stuttgart am 2. Dezember d. J., dem Jahrestag der Schlacht bei Billiers-Champigny, vollzogen werden und sollen bei dieser Feier auch die Fahnen und Standarten aller derjenigen Truppentheile des 8. Armeekorps, welche den Krieg gegen Frankreich mitgemacht haben, Dekorationen erhalten. (St. A.)

— Ueber München hin zogen am 16. Nov. die bekannten 300 Schneegänse, welche alljährlich den strengen Winter ankündigen.

— Soll man sich freuen oder erschrecken? In Bamberg hat der Mechaniker Leitherer einen neuen Hinterlader erfunden, der alle anderen ausstechen oder überschützen soll.

— Berlin, 29. Nov. Der „Nordd. Allg. Btg.“ zufolge fand gestern Nachmittag eine Konferenz zwischen dem Fürsten Bismarck

und dem russischen Reichskanzler Fürsten Gortschakoff in dem russischen Botschaftshotel statt. Fürst Gortschakoff setzte Abends seine Rückreise nach Petersburg fort.

— Berlin, 20. Nov. Fürst Gortschakoff, welcher hier mehrere Personen besucht hat, drückte die Zuversicht aus, daß der Frieden auf lange Jahre gesichert sei.

— Berlin, 14. November. In gut unterrichteten Kreisen wird berichtet, daß ein zweiter Brief des Papstes an den Kaiser existirt. Derselbe ist jedoch nicht neueren Datums. In dem ersten Briefe hatte bekanntlich der Papst behauptet, daß der Kaiser in seiner Eigenschaft als Christ der geistlichen Autorität des Papstes unterworfen sei. Der Kaiser hatte diese Präntension zurückgewiesen, und hierauf hat der Papst geantwortet, daß er diese Anrede seines ersten Briefes aufrecht erhalte. Auf diesen zweiten Brief des Papstes ist keine Antwort erfolgt, da der Kaiser der Welt nicht das Schauspiel geben wollte, mit dem Papst in eine theologische Polemik zu treten. Wenn jetzt also in verschiedenen Blättern von einem neuen Briefe des Papstes die Rede ist, so kann damit nur jener zweite gemeint sein.

— Berlin, 19. Nov. (Reichstag.) Bei dem Eintritt in die Tagesordnung verliest Beseher eine Erklärung des Inhalts, daß er in seinen gestrigen Ausführungen über den Casler'schen Antrag eine Beleidigung v. Forckenbeck's nicht beabsichtigt habe; sollten einzelne seiner Äußerungen eine solche Deutung zulassen, so bedaure er diese aufrichtig. Auf einen Antrag Windthorst's wird darauf die Wiederwahl Forckenbeck's zum ersten Präsidenten durch Akklamation ohne irgend welchen Widerspruch vollzogen. Vizepräsident v. Stauffenberg wird den Beschluß an Forckenbeck, der nicht anwesend ist, übermitteln. — Der Nat.-Z. zufolge hat Forckenbeck Mitgliedern der nat.-lib. Partei gegenüber die Annahme der Wiederwahl zugesagt.

— Es wird eine Interpellation Winterer's demnächst im Reichstage gestellt und von den übrigen elsässischen Abgeordneten, sowie vom Centrum unterstützt werden. Es handelt sich um die Behandlung solcher Optanten im Elsaß, welche militärpflichtig sind, indes nach Frankreich ausgewandert, aber ins Elsaß zurückgekommen waren, um Verwandte zu besuchen. Bei einem solchen Anlaß soll ein gewisser Johann Hemmerle von Ober-Muesbach (Kanton Pfirt, Kreis Altkirch), geboren den 26. Juli 1851, der im Sommer dieses Jahres seine Eltern besuchte, von den Venedarmen am 22. Juni, früh um fünf

... 1872. ... Bäumenheim ... in Calw.

... Gieberrath ...

... in das Gasthaus ...

Auflage 1000. ...

Ledergasse.

restaurateur.



Uhr, im Hause seiner Eltern verhaftet worden sein; sie behaupteten nämlich, Hemmerle wäre wehrpflichtig. Hemmerle nahm die Flucht. Der Gendarm Heym schoss nach dem Fliehenden und Hemmerle fiel tödtlich verwundet. Er starb nach zweimonatlichen Leiden. Winterer zählt noch andere minder schwere Fälle von Verhaftung angeblich militärpflichtiger Ausgewandeter bei ihrer Rückkehr nach dem Elsaß auf, behauptet auch, daß die im Elsaß gebliebenen Optanten, deren Option bekantlich ungiltig ist, von der Polizei beunruhigt werden.

— Berlin, 19. Nov. Das Kammergericht hat gestern die Beschwerde des Grafen Arnim wegen verweigerter Rückzahlung seiner Kaution und erneuerter Verhaftung abgewiesen. Graf Arnim erhielt die Erlaubniß, täglich eine Stunde in Begleitung eines Schutzmanns auszugehen.

— In Berlin lief das Gerücht um, Graf Arnim habe das große Loos gewonnen, es war aber nur ein unbarmerziger Börsenwitz, nach welchem der Graf „mit 100,000 Thln. (Caution) herausgekommen.“ d. h. aus der Haft.

— Auf den Jagden in Schlesien strömten die guten Leute in hellen Haufen herbei, um den Kaiser und den Kronprinzen zu sehen. Ein breitschultriger Meißner pflanzte sich im Walde gerade vor dem Kaiser auf, der weder sehen, noch schießen konnte, bis er rief: Sie dider Herr, rücken's doch ein bisschen hinaus! — Ein altes Mütterchen vom Dorfe saßte mit ihrer großen Hornbrille an der Schiffbrücke Posto, um die großen Herren genau zu sehen. „Do is a, do is a!“ rief sie entzückt, als der Kaiser kam. — A is, a is! antwortete ihr lustig der Kronprinz.

— Wie wenig die von den geistlichen Würdenträgern gegenüber der Staatsgewalt an den Tag gelegte Widersetzlichkeit durch eigentliche religiöse Beweggründe veranlaßt ist und wie wenig der Ultramontanismus überhaupt hiedurch in seinen Bestrebungen geleitet wird, zeigt die Haltung des Erzbischofs von Olmütz auf's Eclatanteste. Derselbe fährt nämlich ohne Rücksicht auf die preussischen Maigesetze fort, in dem preussischen Antheil seiner Diözese erledigte Pfarrpfünden zu besetzen, ohne die vorgeschriebene Anzeige an die Behörde zu machen. Die im österreichischen Theil der Diözese gemachten Ernennungen werden aber von dem Erzbischofe, wie es die jetzigen österreichischen Kirchengesetze ebenfalls verlangen, der Staatsbehörde pünktlich angezeigt. Die Dogmatik des Cardinal-Erzbischofs von Fürstenberg erblickt also nur in der Anzeige an die preussischen Behörden eine Gefahr für den Glauben.

— Wien, 21. Nov. Erzherzog Carl Ferdinand ist gestern Nachmittag 3 1/2 Uhr im 56. Lebensjahr zu Selowitz gestorben.

— Am 15. und 16. November wüthete in Triest ein Vorkasturm, wie man ihn seit länger als 10 Jahren nicht erlebt hatte; man dachte, er wolle die Erde aus ihren Angeln heben. Zum Glück für die Schiffe auf dem Meere hatte der Sturm am 14. Nov. ein paar Warnungstöße vorausgeschickt, so daß sie alle schnell in den nächsten besten Hafen flüchteten. Mehrere Tage war die Schifffahrt eingestellt und kein Zug kam nach Triest oder ging ab. Der Sturm am 14. Nov. brauste durch ganz Italien und auf dem Schwarzen Meere, in Constantinopel gab's sogar ein schwaches Erdbeben.

Wer einen Spaziergang macht, lehrt gern auf einem andern Wege wieder heim. Nach diesem Erfahrungssage hat man in der Schweiz noch eine zweite Eisenbahn auf den Rigi gebaut, deren Eröffnung auf den 1. Juni 1875 festgesetzt ist. Sie führt auf der entgegengelegten Seite der bisherigen Eisenstraße den alten, früher allgemein begangenen Weg über Goldau, Kloster Maria, zum Schnee- und Rigi-Staffel empor und ist reich an ganz anderen vorzüglichen Aussichtspunkten. Die Rentabilität der zweiten Bahn ist darauf berechnet, daß die Rigi-Reisenden den einen Weg zum Hinan- und den andern zum Herabfahren benutzen werden.

Frankreich. Paris, den 19. Nov. Agence Havas erfährt, das Ministerium werde bezüglich der Verfassungsgesetze die Initiative nicht ergreifen, sondern sich auf die Verpflichtung der Nationalversammlung, dieselben zu berathen, berufen. Aufgabe der Nationalversammlung sei, das Septennat zu organisiren; Aufgabe des Ministeriums, das Septennat zu administriren. Die Existenz des Ministeriums werde deshalb durch Fragen bezüglich der Organisation des Septennats nicht bedroht.

Paris, den 19. Nov. Die Karlisten haben ihre früheren Stellungen an der Grenze wieder eingenommen. Die Verbindung zwischen Irun und San Sebastian ist unterbrochen. Die hiesigen Blätter besprechen alle den Stillstand in den Operationen der Regierungstruppen und weisen darauf hin, daß das Zurückdrängen der Karlisten von der Grenze der spanischen Regierung jeden Vorwand zu Reklamationen gegen Frankreich genommen haben würde.

Spanien. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz bestätigten, daß in Folge der beiden Gesechtstage vom 10. u. 11. Nov. die Karlisten genöthigt waren, die Belagerung von Irun aufzugeben, welche seit dem 4. Nov., dem Tag des heil. Karl, also dem Namenstag des Prätendenten,

gewährt hatte. Don Carlos selbst und sein Oberfeldherr Elío hatten es für gut gefunden, „in die Berge“, wie der technische Ausdruck lautet, sich zurückzuziehen, wo man ihnen erfahrungsgemäß wenig würde anhaben können. Die republikanischen Truppen waren den Karlisten von der Seeseite her über den Hals gekommen. 14,000 Mann stark, mit 12 Berggeschützen, waren sie in Passages und San Sebastian ausgeschifft worden, und ihr Angriff auf die stark besetzten Stellungen der Karlisten hatte durch ihre Uebermacht in kurzem solchen Erfolg, daß die letzteren, wenn sie nicht zu Oyarzun vom Feind in die Mitte genommen werden wollten, den ihnen noch offenen Weg über Vera nach Navarra einschlagen mußten. Die Gesechte scheinen erbittert gewesen zu sein und haben viel Blut gekostet; nach Irun allein, in welches der siegreiche General Loma am Abend des 11. einzog, wurden 200 republikanische Verwundete gebracht. Irun selbst soll sich in Folge der Beschiesung in einem traurigen Zustand befinden. Gen. Laferna rückte mit der Hauptmacht der republikanischen Armee den Karlisten nach und ließ bei Vera eine carlistische Pulverfabrik in die Luft fliegen. Eine ernstliche Verfolgung der entmuthigten Karlisten und Ausbeutung der errungenen Vortheile fand aber nicht statt, vielmehr zog sich die republikanischen Truppen auf Befehl der Regierung wieder zurück, was viel böses Blut macht (namentlich in Irun) und die Karlisten zu neuem Vorgehen ermunterten (s. Paris). — Diese merkwürdige Störung der nach Aufhebung der Belagerung von Irun für die Republikaner so günstig sich anlassenden Operation wird von dem Berichterstatter der „Times“ mit der Eifersucht erklärt, welche Serrano und seine Regierung gegen jeden glücklichen Befehlshaber an den Tag legen. „Loma — sagt dieser Gewährsmann — hatte mehr Geschick und Erfolg gehabt, als denen behagen kann, welche wissen, daß ihre ungestörte Nachsührung davon abhängt, daß sie es verstehen, den Krieg auf unbestimmte Zeit hinaus zu verlängern und jedem tüchtigen General, den sie für ehrgeizig halten, die Flügel zu fügen. Sie hatten erst den alten Laferna ausgesandt, um die Bewegungen des Generals Moriones zu hemmen, und hätten es richtig verstanden, den Letzteren zu verhindern, die Position im Carrascal zu nehmen. Darauf hesteten sie denselben alten Lafernadem General Loma in den Nacken, allein Loma wußte sich mit großer Schlaueit seines Vorgesetzten zu entledigen und gewann seinen Vortheil diesem zum Troge. Daher dann plötzlich der kategorische Befehl von Madrid, nicht nur nicht weiter zu gehen, sondern sogar das Gewonnene aufzugeben.“

Bayonne, 20. Nov. Nachrichten aus San Sebastian zufolge mußten die dort eingeschifften Regierungstruppen in der Stärke von 4000 Mann, durch die Ungunst der Witterung genöthigt, nach San Sebastian zurückkehren. Da ihre Rückkehr unerwartet war, fehlte es an Lebensmitteln.

In Rußland ist eine Verschwörung entdeckt worden, anläßlich welcher mehr als dreitausend Personen, darunter viele Damen, verhaftet wurden. Wie es heißt, werden noch täglich in Folge der außerordentlichen Thätigkeit der Geheimpolizei weitere Verhaftungen vorgenommen. Dem Bernehmen nach sind Spuren aufgefunden worden, wonach mehrere hochstehende Personen in das Komplott verwickelt wären und den Verschwörern bedeutende Geldmittel zu Gebote gestanden. In einigen Theilen des Landes sind die Verhaftungen so zahlreich gewesen, daß eine förmliche Schreckensherrschaft Platz gegriffen. Schließlich heißt es: „Es ist thatsächlich der Vorschlag gemacht worden, daß die Polizei im Laufe einer schönen Nacht eine Durchsuchung in jedem Hause von Petersburg vornehmen solle!“ Dazu würde doch die gesammte Polizei und Soldateska nicht ausgereicht haben.

Affen. Die neuesten chinesischen Zeitungen enthalten ausführliche Mittheilungen über den furchtbaren Typhon (Wirbelwind), der in der Nacht vom 22. zum 23. September die Kolonie Hongkong heimsuchte. Nach der „Overland China Mail“ sanken 14 Schiffe im Hafen, 4 strandeten. 15 wurden entwaftet oder sonstig beschädigt, während 6 vermisst werden und eine große Menge Lecke erhielt. Der Verlust an Menschenleben wird auf 1000 geschätzt und etwa 200 Leichen sind bis jetzt geborgen worden, während eine große Menge noch immer ans Gestade kommt. Als der Orkan seinen Höhepunkt erreicht hatte, als die Dampfer „Albany“ und „Honor“ mit ihren Mannschaften und Passagieren sanken, erhöhte ein Generalalarm die Schrecken der Nacht. Glücklicherweise wurden die Flammen bald durch die furchtbaren Windstöße gelöscht, sonst wäre die halbe Eingeborenenstadt in Flammen aufgegangen. Noch schlimmer kam Macao weg. Nicht allein war die durch Wind und Wogen angerichtete Verwüstung sehr groß, sondern eine Brandstifterbande steckte die Stadt in Brand und hundert Häuser sammt einer schönen Kirche wurden eine Beute der Flammen. Im Hafen von Typa lagen zum Beginn des Typhons 600 Dschunken, während später nur 14 gefunden wurden. Leichen bedeckten die Ufer allenthalben. Die Eingeborenenbörsen unweit Macao sind weggesegelt. Etwa 2000 Menschen mögen zu Grund gegangen sein.

Das Erscheint mal: Di 129. u. Samsta ein Un beigege mentispr durch di Bezirk 1 ganz W

burts-

ergeben Oberäm nicht b nicht b

sichten nomme

gebrach die Na

Belan der S und i

g Na bei ber und 18 das Ja des S stellt ist zum D

- 1) So
- ge
- 2) Se
- 3) Fi
- 4) Ne
- ten
- 5) Di
- 6) Se
- Di

- 1) Pf
- 2) Pr
- ge

- 1) Bo
- bir
- 2) Ge
- nif
- 3) Ge
- 4) Klo
- ba
- 5) Lar
- 6) Lar
- 7) Lin
- am
- 8) Me
- 9) Ma
- 10) Sch
- ba
- 11) Sch

